

Ausgangspunkt und Ziel des Jugendmedienschutzes

Neben den gesetzlichen Bestimmungen als Grundlagen für den Jugendmedienschutz in Deutschland leitet sich das konkrete Handeln auch aus einigen **Grundannahmen** ab.

Mit Blick auf die Lebensrealitäten junger Menschen wird das restriktiv-bewahrende Handeln u.a. aus folgenden Gründen für notwendig erachtet:

1. **Kinder und Jugendliche** haben ihre Entwicklung zu einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit noch nicht abgeschlossen und sind noch leicht beeinflussbar – auch von den Medien und ihren Inhalten.
2. **Es gibt Medieninhalte und Nutzungsformen**, die Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung beeinträchtigen oder sogar (schwer) gefährden können.
3. **Vor allem Kinder, aber auch Jugendliche** können die Folgen ihres Medienumgangs noch nicht richtig abschätzen.
4. **Kinder und Jugendliche** sind bei der Mediennutzung oft sich selbst überlassen: Es fehlt an elterlicher Kontrolle und Begleitung, oft wissen Eltern nicht, was ihre Kinder nutzen, und sind sich realer Gefahren nicht hinreichend bewusst.

Das grundlegende Ziel des Jugendmedienschutzes ist es, Kinder und Jugendliche vor solchen Medieninhalten (und Medienumgangsformen) zu schützen, die geeignet sind, sie in ihrer Entwicklung oder Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen oder (schwer) zu gefährden. Auf diese Weise will der Jugendmedienschutz die Risiken und Gefahren, die von den Medien für junge Menschen ausgehen können, minimieren und Kindern und Jugendlichen auch bei der Mediennutzung eine an eigenen Interessen und Bedürfnissen, sowie gesellschaftlichen Ansprüchen und Erfordernissen orientierte Entwicklung ermöglichen.